

An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München

Petition an den Bayerischen Landtag

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Vorgehen der Landeshauptstadt München im Verfahren zur Genehmigung des Betriebs der Panzerteststrecke der Fa. Krauss-Maffei Wegmann nach §4 BImSchG.

Im Erörterungsverfahren hat das zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt sämtliche Einwendungen mit teils lapidaren Gegenäußerungen negiert. Es gibt triftige Hinweise, dass die Stadt München / RGU ihren Rechtspflichten im Genehmigungsverfahren nicht nachgekommen ist; möglicherweise subjektive, nicht verfahrensrelevante Aspekte der Politik und eines Rüstungsbetriebes in die Entscheidung einfließen werden.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

1. Einhaltung des gesetzlich garantierten Lärmschutzes für Münchner Bürger*innen, u.a. durch neue Lärmmessungen nach Korrektur der fehlerhaften Voraussetzungen im Messplan, mit erneuter fachlicher Prüfung des Genehmigungsverfahrens nach ausschließlich immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten.
2. Versagen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Panzerstrecke in München-Allach, da die Anlage baurechtlich nicht zulässig ist, der Lärmschutz für die Anwohner nicht eingehalten wird, Naturschutz- und FFH-Flächen mit Abgasen belastet werden und weil eine Panzerstrecke nicht in eine Großstadt gehört, in der es ohnehin viel zu wenig Wohnraum und Platz für Schulen gibt.
3. Absiedlung der Panzerstrecke beispielsweise in ein nahegelegenes Industriegebiet im Umland, oder auf einen Truppenübungsplatz

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?

Gegen die Landeshauptstadt München.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde an:

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat von Beginn der Diskussion um das Genehmigungsverfahren für die Panzerteststrecke (beispielsweise während der BA-Sitzung Allach-Untermenzing unter Beteiligung der KMW-Geschäftsführung, einer KMW-Anwalts-Delegation, dem KMW-Betriebsratsvorsitzen und KMW-Mitarbeitern) als auch während der Online-Konsultation immer behauptet, dass für die KMW-Panzerstrecke ein Bestandsschutz bestehe. Dies implizierte bereits im Vorfeld für viele Anwohner, dass es überhaupt keinen Sinn macht, Einwendungen zu erheben. Dadurch wurden durch das RGU bewusst Anwohner falsch informiert und so Einwendungen verhindert. Im Zuge des Online-Verfahrens machte das RGU dann einen Rückzug vom „Bestandsschutz“ und führte plötzlich einen „Vertrauensschutz“ an, den wir ebenfalls für haltlos ansehen.
2. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) kommt in seiner Stellungnahme vom 10.03.2020 an das Referat für Umwelt und Gesundheit (RGU) der Stadt München zu dem Schluss, dass die von KMW beantragte Rundenanzahl von 65 bzw. 60 pro Tag für Panzer Leopard I und Leopard II aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann, da die Immissionsrichtwerte für Lärm in der Wohnnachbarschaft überschritten werden. Aus fachlicher Sicht könne nur einer Rundenanzahl von 30 pro Tag zugestimmt werden. Dies berücksichtigt auch die tieffrequenten Lärmimmissionen. Weiterhin weist das LfU darauf hin, dass die Stadt bei der Bauleitplanung künftig darauf zu achten habe, dass eine heranrückende Wohnbebauung vermieden werden muss, u. a. da nach dem Stand der Technik Schallschutzmaßnahmen an der Panzerteststrecke nicht möglich sind. Nachdem jedoch Wohnbebauung in unmittelbarer Umgebung in erheblichem Umfang bereits genehmigt wurde, ist eine Neugenehmigung der Panzerstrecke demnach ausgeschlossen.
3. Die Stellungnahme des LfU vom 10.03.2020 wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Anwohner bei Kenntnis dieser Stellungnahme von ihrem Recht auf Einwendung Gebrauch gemacht hätten. Selbst auf direkte Nachfrage einer Bürgerin hat die Stadt diese Stellungnahme nicht herausgegeben. Das RGU hat schriftlich bestätigt, dass gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG Informationen, die für die

Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, auch im Nachgang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Im Erörterungsverfahren behauptet das RGU, das LfU wäre von anderen Voraussetzungen ausgegangen, gibt jedoch auch auf Nachfrage nicht an, was dies für andere Voraussetzungen hätten gewesen sein sollen.

4. Das im Genehmigungsantrag von KMW vorgelegte Lärmgutachten geht davon aus, dass die höchste Lärmemission vom Leopard I auf dem Rundkurs verursacht wird, zeitgleich nur ein Fahrzeug auf dem Rundkurs und maximal vier Rangierfahrten täglich auf dem gesamten Testgelände stattfinden. Tatsächlich werden sehr hohe Lärmmissionen in der Waldkolonie wahrgenommen, die nachweislich nicht mit Fahrten auf dem Rundkurs zusammenhängen. Dies ist dem RGU bekannt. Zudem fahren auch mehrere Kettenfahrzeuge zeitgleich auf dem Testgelände. Weiterhin wird die Laserteststrecke (Teil der Anlage) von den Panzern befahren und bei anhaltend laufendem Motor Testungen durchgeführt ohne wirksamen Schallschutz in Richtung Ludwigsfelder Straße (lediglich Blechzaun). Darüber hinaus hat sich seit der Fertigstellung der östlichen Riegelbebauung auf dem Diamant-Gelände durch Reflexion des Schalls die Lärmbelastung im westlichen Teil der Waldkolonie deutlich erhöht. Daher sind die bisherigen Lärmmessungen unter falschen Voraussetzungen durchgeführt worden. Laut RGU wurden die im Gutachten dargestellten Lärmmissionen an lediglich zwei Tagen gemessen. Panzer sind unter Volllast besonders laut. Diese Fahrsituationen wurden nie gemessen. Lärmmissionen wurden lediglich bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h gemessen, anschließend wurde hochgerechnet, wie laut ein Panzer unter Volllast wäre. Es wurde außerdem nicht gemessen, wie laut ein Panzer bei maximaler Beschleunigung ist. Diese Fahrszenarien treten aber häufig auf und müssen deshalb ebenfalls als Grundlage zur Bewertung herangezogen werden. Um die tatsächlichen Lärmmissionen zu erfassen, wären beispielsweise Dauermessungen über vier Wochen sinnvoll.
5. Bei der Waldkolonie soll es sich, wegen weiterer Lärmbeaufschlagung, um ein allgemeines Wohngebiet (WA) handeln. Im Bebauungsplan ist die Waldkolonie jedoch als reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen. Die Begründung des RGU, warum die Waldkolonie lärmtechnisch in ein Allgemeines Wohngebiet herabgestuft wurde, liegt in der weiteren Lärmbeaufschlagung, dem das Wohngebiet ausgesetzt sein soll. Jedoch wird die Waldkolonie weder vom Rangierbahnhof (ist hier in der Waldkolonie nichts wahrzunehmen, zwischen dem Rangierbahnhof und der Waldkolonie befindet sich ein Waldstück sowie ökologische Ausgleichsflächen), noch vom Junkersgelände, auf dem sich nun seit Jahrzehnten ausschließlich zwei verbliebene Hallen befinden, die in Richtung der Waldkolonie weisen (darin befindet sich ein Messebauer, der keinen Lärm verursacht, auch die LKW-Verkaufsfläche ist nicht wahrnehmbar), mit Lärm beaufschlagt. In der Siedlung ist der letzte Betrieb, der Lärm verursachen konnte (eine Getränkehandlung), auch schon seit vielen Jahren nicht mehr vor Ort. Somit besteht überhaupt kein Grund, die Waldkolonie anders als ein reines Wohngebiet einzustufen. Auch die Firma Remondis

verursacht keinen Lärm. Das Remondis-Gelände dient nur als Verwaltungs- und Parkplatzareal.

Die „ehemalige Facharbeitersiedlung von Kraus-Maffei“ hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, es wurde viel nachverdichtet, aus einer ehemaligen Facharbeitersiedlung mit kleinen Häuschen ist ein moderner Stadtteil entstanden, der von vielen Familien wegen seiner Lage und Ruhe (Panzer ausgenommen) seit vielen Jahrzehnten als Wohnviertel geschätzt wird.

6. Ein einziger Leopard-Panzer verbraucht auf 60 Runden, die er laut Antrag künftig am Tag fahren darf, rund 400 Liter Diesel – dies ohne jegliche Abgasreinigung (Katalysator/Partikelfilter). Zudem wird eine Kerosin-Tankstelle beantragt, da laut KMW Panzer mit allen Treibstoffen (Diesel, Kerosin, Schweröl) betreibbar sein müssen. Im KMW-Gutachten wird darauf hingewiesen, „dass es für Panzer keine Filtersysteme gebe, dies würden bei solchen Fahrzeugen auch keinen Sinn machen“. Die Stadt und der Freistaat ringen um eine Verminderung der Luftverschmutzung durch den üblichen Straßenverkehr. Dieselfahrzeuge stehen dabei besonders im Fokus. Aber im Münchner Nordwesten dürfen Panzer, deren Motoren ohne jegliche Filtersysteme betrieben werden, inmitten von Wohngebieten und wertvollen Ausgleichsflächen mit Diesel- und Kerosinabgasen die Umwelt verpesten.
7. Bezüglich des eingeleiteten Verfahrens seitens KMW handelt es sich um eine Neugenehmigung einer Panzerfahrstrecke mit diversen Zusatzeinrichtungen wie Laser-Messstrecke, Teststrecke mit Gebäuden, Tankstelle oder Wasserdurchfahrt für Panzer. Bei einer Neugenehmigung ist es erforderlich, Baugenehmigungen für bestehende Gebäude und Einrichtungen vorzulegen. Es wurden während des Online-Verfahrens seitens KMW keine Baugenehmigungen vorgelegt. Laut einer Genehmigungshistorie zur Panzerteststrecke liegen lediglich Baugenehmigungen für „Fahrbahn für Fahrversuche, Laser-Teststrecke (1980)“, „Schleppdach im Bereich des Watbeckens (2000)“ sowie „Neubau einer Tankstelle (2001)“ vor. Im Bereich der Teststrecke befinden sich aber viele weitere Gebäude und Einrichtungen (siehe oben) die somit illegal errichtet wurden.
8. Im Westen der bestehenden Panzerstrecke wird gerade ein großes Wohnviertel, der Diamant-Park errichtet. Parallel zu den Gleisanlagen, also in Nord-Süd-Ausrichtung ist eine ca. 100 Meter lange und rund 20 Meter hohe Riegelbebauung entstanden. Diese riesige ca. 2000 Quadratmeter große Wand reflektiert den Schall der Panzer direkt in den westlichen Bereich der Waldkolonie, mit daraus resultierender erheblicher Lärmbeaufschlagung der Anwohner in diesem Bereich. Angeblich wurden diese Reflexionen bei Erstellung des Gutachtens für KMW bereits mit einberechnet. Für die betroffenen Anwohner ist es sehr fragwürdig, ob solche Reflexionen überhaupt realistisch berechnet werden können, da die Lärmbeaufschlagung der Anwohner durch diese riesige Hauswand erheblich zugenommen hat. Für die Anwohner sind deshalb zwingend Messungen bezüglich der Schallreflexionen erforderlich.

9. Die Panzerteststrecke befindet sich im Außenbereich im Sinne des Paragraph 35 BauGB. Eine Bebauung im Außenbereich ist aber nur dann zulässig, wenn diese Bebauung für die Allgemeinheit wichtige Anlagen aufweist. Eine Panzerteststrecke ist definitiv kein Bauwerk, dem eine allgemeine Relevanz bescheinigt werden kann. Im Gegenteil, dieses Panzertestzentrum dient einzig und allein den wirtschaftlichen Interessen eines einzelnen, nämlich der Firma KMW.
10. Um die Laserteststrecke nicht als Lärmemissionsort einstufen zu müssen, wurde aus einer „Laserteststrecke“ plötzlich ein „Laserprüfstand“ gemacht. Egal, auf welche Weise das RGU versucht, den entstehenden Panzerlärm „kleinzureden“, die Laserteststrecke wird trotzdem von den Panzern befahren – und das ohne jeglichen Schallschutz in Richtung Ludwigsfelder Straße und somit in Richtung Waldkolonie. Und gerade weil dieser Teil mit in das Genehmigungsverfahren mit aufgenommen wurde, muss auch der durch diesen Anlagenteil verursachte Lärm (und natürlich auch anderer Emissionen) mit berücksichtigt werden. Es fährt eben nicht ausschließlich ein einzelner Panzer auf dem Rundkurs. Parallel und somit zeitgleich erfolgen Rangierfahrten, Panzer laufen im Stand, andere befinden sich auf einem anderen Anlagenteil. Alle diese Lärmemissionsorte sind aufzusummieren.
11. Die Stadt München mit Oberbürgermeister Dieter Reiter vermengen die immissionschutzrechtliche Genehmigung der Panzerteststrecke in Allach mit dem vermeintlichen Erhalt von Arbeitsplätzen. Nach einem Gespräch des RGU mit dem Oberbürgermeister, Gewerkschaftsvertretern und dem Antragsteller, sagte KMW die Verkürzung der Betriebszeiten zu. Dies wurde von der Stadt als „Kompromiss“ verkündet: „Damit stärken wir den Industriestandort München, erhalten das Traditionsunternehmen KMW als Arbeitgeber dauerhaft in München Allach und tragen gleichzeitig der Forderung der Anwohner nach einer Reduzierung der Lärmbelastung Rechnung“ (Rathaus Umschau 191/2020, 06.10.2020). Tatsächlich wird der Lärm und die Luftverschmutzung nicht verringert, sondern lediglich das Zeitfenster, innerhalb dessen die gleichbleibende Menge Emissionen von der Teststrecke emittiert werden darf.
12. Laut RGU hat KMW keine behördliche Auflage für eine Dokumentationspflicht bezüglich gefahrener Runden sowie darüber, welche Fahrzeuge sich auf dem Rundkurs als auch auf dem gesamten Testgelände befinden und bewegt werden. Somit sind die von KMW gemachten Angaben nicht verifizierbar. Anwohner beschwerten sich im Juli 2020 über erheblichen Panzerlärm beim RGU. Das RGU wiederum fragte bei KMW nach. Die Antwort von KMW bezüglich dieser Beschwerde: „In diesem Zeitraum ist kein Panzer auf dem Rundkurs gefahren“. Damit liegen dem RGU Nachweise vor, dass die Hauptlärmbelastung eben nicht nur vom Rundkurs stammt. Dennoch will das RGU dem nicht weiter nachgehen.

Anlage:

Als Anhang zu dieser Petition füge ich das Schreiben der Anwaltskanzlei Schönfelder, Ziegler, Lehnert bei. Die Verfahrensanträge und Beiträge zur Online-Konsultation zum Antrag der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Panzerteststrecke verdeutlichen auf juristischer Basis die oben aufgeführten eklatanten Verfahrensmängel.

München, 19.12.2020